

Abgabe einer Verpflichtungserklärung bei der Ausländerbehörde der Stadt Giessen

Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung bei der Stadt Giessen ist möglich, sofern

- a) der/die Gastgeber/in im Stadtgebiet Giessen gemeldet ist, oder
- b) der Gast / die Gäste sich überwiegend im Stadtgebiet Giessen aufhalten werden

Zur Bearbeitung sind folgende Unterlagen und Nachweise vorzulegen:

1. **Formular zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung** - ausgefüllt und unterschrieben
2. **Passkopien der Gäste**
3. **Einkommensnachweise (ggf. auch des Ehepartners)**
 - a) **Lohnabrechnungen der letzten drei Monate** (bei Beschäftigungsverhältnis)
 - b) **Bescheid des Steuerberaters** über das Nettoeinkommen der letzten sechs Monate
(bei Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit)
 - c) **Ggf. Nachweis über Mieteinnahmen**
(Mietverträge und Kontoauszüge der Mietzahlungen)
 - d) **Ggf. Einverständniserklärung des Ehepartners** über Anrechnung des Einkommens

Für die Bearbeitung der Unterlagen ist – unabhängig vom Ergebnis der Prüfung – eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 29,00 € zu erheben (§ 47 Abs. 1 Nr. 13 AufenthVO), die Ihnen – unabhängig vom Ergebnis der Prüfung – in Rechnung gestellt wird und in jedem Fall zu entrichten ist.

Die Unterlagen senden Sie uns über abhteamservice@giessen.de **ausschließlich im PDF-Format** oder postalisch an

Universitätsstadt Gießen
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Ausländerbehörde – Servicebüro
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Im Interesse einer zeitnahen Terminvereinbarung vermerken Sie bitte unbedingt aktuelle Kontaktdaten (Telefon / E-Mail) auf den Unterlagen.

Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzerklärung.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

Einladung von visumpflichtigen Personen Angaben zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Bitte ausfüllen und vorlegen im:

Ordnungsamt
Ausländerbehörde
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Für Rückfragen:

Telefon

0641 306-2264/-2265/-2318/-2320

Telefon:

E-Mail:

Angaben zum/zur Gastgeber/in	
Name:	Vorname(n):
Geburtstag:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____	Aufenthaltstitel bis:
Identitätsdokument:	Nummer des Identitätsdokuments:
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	
Beruf:	Arbeitgeber:
Haben Sie innerhalb der letzten 6 Monate eine Verpflichtungserklärung abgegeben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, wurde ein Visum für volle 3 Monate erteilt: <input type="checkbox"/> Ja, für den Zeitraum: _____ <input type="checkbox"/> nein	
Anzahl der eingereisten Personen:	

Angaben zu den visumpflichtigen Personen				
Name:	Vorname(n):			
Geburtstag:	Geburtsort:			
Staatsangehörigkeit:	Reisepassnummer:			
Adresse im Heimatland:				
Beziehung zum Antragsteller:				
Begleitende Personen				
	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht (m/w)
Ehegatte				
Kinder				

Einladung von visumpflichtigen Personen

Die Reise erfolgt: <input type="checkbox"/> zu Besuchszwecken / <input type="checkbox"/> zur Eheschließung / <input type="checkbox"/> zu einem sonstigen Zweck: _____			
Vorgesehener Aufenthaltsort des Gastes:			
Einreise:		Dauer des Aufenthalts:	
Weitere Angaben zum/zur Gastgeber/in			
Familienstand			
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben			
Im Haushalt des Gastgebers leben			
	Name	Vorname	Geburtsdatum
Ehegatte			
Kinder			
Andere			
Belastungen/Bestehende Unterhaltsverpflichtungen für Personen außerhalb des eigenen Haushaltes <input type="checkbox"/> Ja, für _____ Personen <input type="checkbox"/> Nein Erhalten Sie öffentliche Leistungen? ja nein			
Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.			
Ort und Datum		Unterschrift der/des Gastgeberin/Gastgebers	

<u>Nur von der Behörde auszufüllen</u>	
Finanzielle Leistungsfähigkeit	
Durchschnittliches Nettoeinkommen in Höhe von	_____ €
Durchschnittliches Nettoeinkommen des Ehepartners in Höhe von	_____ €
<input type="checkbox"/> Ausreichend pfändbares Einkommen in Höhe von vorhanden.	_____ €
Bemerkungen:	
Gießen, _____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der/des Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters

Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzerklärung.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

Einladung von visumpflichtigen Personen

Einverständniserklärung zur Vorlage bei der Ausländerbehörde

Ich, _____ bin damit einverstanden,
(Name, Vorname)

dass mein Ehemann/meine Ehefrau _____
(Name, Vorname der Gastgeberin/des Gastgebers)

im Rahmen der Abgabe einer Verpflichtungserklärung meine Gehaltsnachweise vorlegt und dass mein Einkommen bei der Berechnung der pfändbaren Einkünfte gemäß §§ 850 ff. ZPO zum Einkommen meiner Ehefrau/meines Ehemannes hinzu gerechnet wird.

Mein Einkommen wird damit im Falle einer nachträglichen Pfändung einbezogen.

Gießen, den _____

Unterschrift)

Bitte beachten Sie, dass in der Ausländerbehörde die Ausweisdokumente beider Ehegatten vorzulegen sind.

Erklärung des Verpflichtungserklärenden vor der Ausländerbehörde / Auslandsvertretung zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

vom:

Nr.:

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylenerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise begetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden:

Familienname, Vorname